



Bundesinstitut  
für Arzneimittel  
und Medizinprodukte

# Downloadbedingungen für ICD-O-3 Zweite Revision 2019

**Stand: 27. November 2020**

Mit dem Download von Dateien kommt ein Nutzungsvertrag zwischen Ihnen und dem BfArM zustande. Sie verpflichten sich dadurch, unsere Abgabebedingungen einzuhalten.

Herausgegeben vom  
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Postadresse  
Dienstsitz Bonn

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3  
53175 Bonn  
Telefon +49 (0)228 99 307-0  
Telefax +49 (0)228 99 307-5207  
[poststelle@bfarm.de](mailto:poststelle@bfarm.de)  
[www.bfarm.de](http://www.bfarm.de)

Klassifikationssysteme, Semantikzentrum  
Dienstsitz Köln

Waisenhausgasse 36-38a  
50676 Köln  
Telefon +49 (0)228 99 307-4945

[klassi@bfarm.de](mailto:klassi@bfarm.de)  
[www.dimdi.de](http://www.dimdi.de)

# Downloadbedingungen für die deutschsprachige Fassung der ICD-O-3

Mit dem Download von Dateien kommt ein Nutzungsvertrag zwischen Ihnen und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn, zustande. Sie verpflichten sich dadurch, unsere Abgabebedingungen einzuhalten. Diese umfassen:

## § 1 Urheberrecht/Nutzungsumfang

1. Bei der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) herausgegebenen deutschsprachigen amtlichen Fassung der **ICD-O-3** (Internationale Klassifikation der Krankheiten für die Onkologie) handelt es sich um ein "anderes amtliches Werk" i. S. des § 5 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG).
2. Bei Beachtung des Änderungsverbotes (§ 62 UrhG) und des Gebotes der Quellenangabe (§ 63 UrhG) verfügen autorisierte Nutzer bzw. Erwerber (§1 Abs. 4) für die genehmigten Zwecke (§1 Abs. 5) über die Nutzungsrechte an diesem Werk.
3. Die ICD-O-3 darf nur so genutzt werden, wie in der Klassifikation und in den einführenden Kapiteln und in den Anhängen zur ICD-O-3 beschrieben (s.a. § 1 Abs. 7 ec).
4. Autorisierte Nutzer bzw. Erwerber sind alle Personen, die die ICD-O-3 innerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland einsetzen wollen. Nutzer bzw. Erwerber in anderen Ländern, deren Amtssprache Deutsch ist, sind nur dann autorisiert, wenn die landesweite Nutzung der ICD-O-3 im öffentlichen Gesundheitssektor durch eine entsprechende Lizenzvereinbarung der jeweiligen Landesregierung genehmigt wurde.
5. Genehmigte Zwecke sind alle Aktivitäten, die von der für die Festlegung oder Erfüllung der jeweiligen Aufgaben offiziell zuständigen Stelle als notwendig oder zweckmäßig erachtet werden. Dies beinhaltet unter anderem die Nutzung der Klassifikation für die folgenden Aktivitäten:
  - a. Erhebung, Zusammenführung, Auswertung von oder Berichterstattung über Diagnosedaten durch, an, in oder bei regionalen und lokalen Verwaltungen und deren Auftragnehmern sowie Krankenhäusern, Kliniken, medizinischem Fachpersonal und anderen Organisationen, die mit der Administration von Gesundheitsprogrammen oder vergleichbaren Anwendungen betraut sind
  - b. Berichterstattung in Bezug auf Diagnoseinformationen an nationale, regionale und lokale Verwaltungen zum Zweck der Gesundheitsinformation und Statistik
  - c. Entwicklung von elektronischen Werkzeugen und Systemen für die unter a) und b) genannten administrativen und statistischen sowie Forschungs- und Planungszwecke
  - d. Erhebung, Zusammenführung, Auswertung, Verbreitung oder sonstige Anwendungen von Diagnosedaten (und der dafür verwendeten elektronischen Werkzeuge und Systeme) durch akademische Institutionen (einschließlich ihrer Kliniken), gemeinnützige oder Nichtregierungsorganisationen und deren Auftragnehmer oder durch sonstige Organisationen oder Personen zur Unterstützung der für die unter a) bis c) genannten genehmigten behördlichen Zwecke erfolgen mit Genehmigung des BfArM.

- e. Entwicklung von Informations- und Schulungsmaterialien sowie von Erprobungsverfahren zur Implementierung der vorstehend unter a) bis d) genannten Anwendungen und Systeme

Die genehmigten Zwecke müssen in einer Weise durchgeführt werden, die der ICD-O-3 und den Definitionen und Standards entspricht, die gemäß den Nomenklaturvorschriften der Weltgesundheitsversammlung (1967) entwickelt wurden.

- 6. Der Erwerber ist nicht berechtigt, die ICD-O-3 im erworbenen Format auszugsweise oder vollständig an Dritte weiterzugeben. Der autorisierte Erwerber ist berechtigt, vom Format abgeleitete Mehrwertprodukte zu fertigen und zu vertreiben, solange dies im Rahmen der Regelungen von §1 Absatz 5 a) bis e) erfolgt.
- 7. Wollen Sie vom Format abgeleitete Mehrwertprodukte an Dritte weitergeben (vervielfältigen), so gelten die nachstehenden Vereinbarungen und Sie verpflichten sich, diese Vereinbarungen ebenfalls an Dritte weiterzugeben:
  - a. Änderungen an den Schlüsselnummern, Begriffen und den dazugehörigen Texten, an den Hinweisen für die Benutzung des Schlüssels und sonstigen Informationen für die Kodierung sind nicht gestattet.
  - b. Das Werk darf keine kommerzielle Werbung enthalten. Erlaubt sind lediglich werbende Hinweise auf (verlags-)eigene Produkte, jedoch dürfen auch diese Hinweise nicht innerhalb des Klassifikationstextes stehen.
  - c. Die Entfernung eines eventuell in den Dateien vorhandenen Wasserzeichens ist unzulässig.
  - d. Bei der Erstellung von **Druckwerken** sind auf der Rückseite der Titelblätter die im [Anhang zu den Downloadbedingungen für die ICD-O-3](#) aufgeführten Texte und Angaben aufzunehmen. Wegen der Gestaltung der Titelblatt-Vorderseiten und der Buchumschläge ist eine Rücksprache mit dem BfArM erforderlich. Hersteller solcher Druckwerke werden gebeten, von jedem Titel ein Referenzexemplar an das BfArM zu senden. Informationen zum Sammelauftrag der Deutschen Nationalbibliothek finden Verleger unter [www.dnb.de](http://www.dnb.de) – DNB Professionell – Unser Sammelauftrag.
  - e. In jedes **elektronische** Dokument oder **maschinenlesbare** Weitergabeexemplar ist die folgende Formulierung aufzunehmen:
    - a. Die Erstellung erfolgt unter Verwendung der maschinenlesbaren Fassung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).
    - b. ICD-O-3-Kodes, -Begriffe und -Texte © Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), übersetzt von der *International classification of diseases for oncology, 3rd edition – ICD-O-3*, herausgegeben durch die Weltgesundheitsorganisation
    - c. Die ICD-O-3 muss so genutzt werden, wie in der Klassifikation und in den einführenden Kapiteln und in den Anhängen zur ICD-O-3 beschrieben.

## § 2 Gewährleistung und Haftung

- 1. Für Schäden, die durch Fehler bei der Herstellung bzw. Bearbeitung der gelieferten Werke entstehen, haftet das BfArM nur, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Es wird nur der Ersatz des unmittelbaren Schadens geschuldet.
- 2. Sie stellen das BfArM frei von Ansprüchen, die dadurch entstehen, dass Sie die Rechte Dritter bei der Vervielfältigung und Weitergabe von Daten nach § 1 Abs. 7 dieses Vertrages verletzen.

## **Anhang zu den Downloadbedingungen für die ICD-O-3**

### **ICD-O-3 Zweite Revision, herausgegeben im November 2020**

Die englischsprachige Originalausgabe wurde 2019 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlicht als *International Classification of Diseases for Oncology (ICD-O) – 3rd edition, 2nd revision, 2019*.

© World Health Organization 2019

Der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation hat die Übersetzungs-, Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte für eine deutschsprachige Ausgabe an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) vergeben, das für die Übersetzung allein verantwortlich ist.

ICD-O-3-Kodes, -Begriffe und -Texte © Deutsches Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), übersetzt von der *International classification of diseases for oncology, 3rd edition – ICD-O-3*, herausgegeben durch die Weltgesundheitsorganisation.

Die ICD-O-3 muss so genutzt werden, wie in der Klassifikation und in den einführenden Kapiteln und in den Anhängen zur ICD-O-3 beschrieben.

Herausgegeben vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im November 2020.

Der Druck erfolgt unter Verwendung der maschinenlesbaren Fassung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

ISBN – angeben –

Druck NNNN (zutreffende Jahreszahl angeben)

### **Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

– Verlag: (Informationen eintragen) –

– Satz: (Informationen eintragen) –

– Druck: (Informationen eintragen) –